

AUSZUG
aus dem
PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SCHAFFHAUSEN

Nr. CS/Ba/38/18 vom 29. September 1992

Siblingen, Quartier- und
Baulinienplan Schwaderloch;
Genehmigung

I.

Der Gemeinderat Siblingen hat am 9. Juni 1992 für das Baugebiet Schwaderloch einen Quartierplan mit besonderen Bauvorschriften sowie einen Baulinienplan beschlossen. Innerhalb der öffentlichen Auflagefrist vom 22. Juni bis 21. Juli 1992 wurden keine Einsprachen erhoben. Mit Schreiben vom 4. August 1992 ersucht der Gemeinderat Siblingen um Genehmigung der Planung durch den Regierungsrat.

II.

Mit der Prüfung der Planung waren Rechtsdienst Baudepartement, Planungs- und Naturschutzamt, Tiefbauamt, Meliorations- und Vermessungsamt sowie Grundbuchamt befasst. Dabei hat sich ergeben, dass das Verfahren den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend durchgeführt worden ist.

Sachlich sind zu den besonderen Bauvorschriften folgende Bemerkungen anzubringen:

Art. 4: Finanzierungsbedingungen können nicht im Grundbuch eingetragen werden.

Art. 5: Die im Quartierplan bezeichneten Containerstandplätze müssen entweder ausgemarkt oder mit Servitutsverträgen gesichert werden.

Diese Hinweise sind beim Vollzug zu beachten, bieten indessen keinen Anlass, der vorliegenden Planung die Genehmigung zu versagen.

III.

Auf Antrag des Baudepartementes wird

b e s c h l o s s e n :

1. Der vom Gemeinderat Siblingen am 9. Juni 1992 für das Baugebiet Schwaderloch beschlossene Quartierplan mit besonderen Bauvorschriften und Baulinienplan wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat, 8225 Siblingen, unter Beilage eines genehmigten Quartierplanes mit Bauvorschriften und Baulinienplan
 - Baudepartement
 - Rechtsdienst des Baudepartements
 - Planungs- und Naturschutzamt, unter Beilage eines genehmigten Quartierplanes mit Bauvorschriften und Baulinienplan
 - Tiefbauamt
 - Meliorations- und Vermessungsamt
 - Grundbuchamt

DER STAATSSCHREIBER i.V.:

B. Knecht